Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

über die Sitzung des Gemeinderates **am Mittwoch, den 04. Juli 2018, um 19:00 Uhr** im Gemeindeamt Launsdorf, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf, Kultursaal Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Seunig Konrad
Mag. Alfred Hölbling iVf entschuldigte Mag. (FH) Nina Gaugg
Erich Marinello
Fischer Hannelore
GV DI Manfred Sacherer
Leo Hütter
Janz Matthias
Karl Bodner
Hannes Schmid iVf MMag. Gerhard Buchacher
Theresia Marschnig, BA
Franz Sacherer

 Vzbgm. Wolfgang Grilz
 Peter Schratt iVf Dr. Slamanig Johann GVⁱⁿ Gassinger Sabine
 Gangl Matthias
 Ing.ⁱⁿ Orasche-Sornig Tamara
 Karl Kohlweg iVf Bernhard Schratt

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd DI Reichhold Adrian DIⁱⁿ Höfferer-Schagerl Martina Gebhart Andreas iVf Rabitsch Johannes DI Planegger Andreas

Grojer Ernst

Schriftführerin:

Gabriele Bodner

In beratender Funktion:

Ing. Petrasko Stefan, BA (Amtsleiter)

1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Seunig eröffnet die Sitzung um 19:10 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.



Seunig ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 16) "Nachwahl von Mitgliedern für Ausschüsse gem § 26 Abs 8 K-AGO". Dieser soll nach Punkt 3) behandelt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 16) "Nachwahl von Mitgliedern für Ausschüsse" sowie die Behandlung nach Tagesordnungspunkt 3).

Weiters stellt er den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 17) Strandbad Längsee: Pachtvertrag mit dem Bistum Gurk: Änderung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 17) Strandbad Längsee: Pachtvertrag mit dem Bistum Gurk: Änderung

2) Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 5 K-AGO

Herr Ersatzgemeinderat Hannes Schmid war bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 10. 4. 2015 nicht anwesend. Gemäß § 21 Abs. 5 K-AGO haben später eintretende Mitglieder des Gemeinderates das Gelöbnis bei der ersten Sitzung des Gemeinderates, an der sie teilnehmen, zu leisten.

Bürgermeister Seunig verliest die Gelöbnisformel "Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteilsch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern "

Hannes Schmid legt vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" das Gelöbnis ab.

3) Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters gemäß § 24 Abs. 8 K-AGO

WAHLVORSCHLAG FÜR DEN GEMEINDEVORSTAND

Die Sozialdemokratische Partei Österreich - Team Seunig Konrad als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, idF LGBI. Nr. 3/2015, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als Vizebürgermeister der Gemeinde St. Georgen am Längsee vor:

1. Zum Vizebürgermeister Hannelore Fischer

geb.: 4.7.1949

Ersatzmitglied:

Erich Marinello

geb.: 10, 12, 1957

Unterschrift der Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Österreich- Team Seunig Konrad

Launsdorf, am 4. 7. 2018

NIEDERSCHRIFT

über die am 4. Juli 2017 durchgeführte Wahl der Vizebürgermeister und deren Ersatzmitglieder der Gemeinde St. Georgen am Längsee und deren Angelobung.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister

Konrad Seunig

Bezirkshauptfrau:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Claudia Egger-Grillitsch

Mitglieder des Gemeinderates:

Familienname und Vorname	Partei
SEUNIG Konrad	Sozialdemokratische Partei Österreichs – Team Seunig Konrad
Mag. HÖLBLING Alfred	Sozialdemokratische Partei Österreichs – Team Seunig Konrad
MARINELLO Erich	Sozialdemokratische Partei Österreichs – Team Seunig Konrad
FISCHER Hannelore	Sozialdemokratische Partei Österreichs – Team Seunig Konrad
DI SACHERER Manfred	Sozialdemokratische Partei Österreichs – Team Seunig Konrad
HÜTTER Leo	Sozialdemokratische Partei Österreichs – Team Seunig Konrad
JANZ Matthias	Sozialdemokratische Partei Österreichs – Team Seunig Konrad
BODNER Karl	Sozialdemokratische Partei Österreichs – Team Seunig Konrad
SCHMID Hannes	Sozialdemokratische Partei Österreichs – Team Seunig Konrad
MARSCHNIG Theresia	Sozialdemokratische Partei Österreichs – Team Seunig Konrad
SACHERER Franz	Sozialdemokratische Partei Österreichs – Team Seunig Konrad
GRILZ Johann Wolfgang	Die Freiheitlichen in St Georgen/Lgs.
SCHRATT Peter	Die Freiheitlichen in St Georgen/Lgs.
GASSINGER Sabine	Die Freiheitlichen in St Georgen/Lgs.
GANGL Matthias	Die Freiheitlichen in St Georgen/Lgs.
Ing.in ORASCHE-SORNIG Tamara	Die Freiheitlichen in St Georgen/Lgs.
KOHLWEG Karl	Die Freiheitlichen in St Georgen/Lgs.
Ing. Mag. GÖSCHL Ewald, BEd	St. Georgener VP & Unabhängige
DI REICHHOLD Karl Adrian	St. Georgener VP & Unabhängige
DI HÖFFERER-SCHAGERL Martina	St. Georgener VP & Unabhängige
GEBHART Andreas	St. Georgener VP & Unabhängige
DI PLANEGGER Andreas	St. Georgener VP & Unabhängige
GROJER Ernst	Bürgerforum Längsee-Hochosterwitz

Die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeindevorstandes wird in der gemäß § 24 Abs. 8 K-AGO einberufenen Sitzung des Gemeinderates durchgeführt.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der § 21 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

I. Zusammensetzung des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, welche lauten:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern. <u>Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates 6.</u>

II. Wahl der Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand aus 6 Mitgliedern besteht.

Der Vorsitzende stellt hierauf die auf jede Gemeinderatspartei unter Einrechnung des gewählten Bürgermeisters entfallende Anzahl der Mitglieder Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei Sozialdemokratische Partei Österreichs – Team Konrad Seunig entfallen 3 Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei Die Freiheitlichen in St. Georgen/Lgs.

entfallen 2 Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei St. Georgener VP & Unabhängige

entfällt 1 Mitglied des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeisterin: Hannelore Fischer (SPÖ)
Ersatzmitglied: Erich Marinello (SPÖ)

III. Angelobung der Vizebürgermeister

Die Vizebürgermeisterin legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand der Bezirkshauptfrau das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

"Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und der Bezirkshauptfrau unterfertigt.

16) Nachwahl von Mitgliedern für Ausschüsse gem § 26 Abs 8 K-AGO:

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

16)a) Ausschuss für Finanzen (A1)

Seunig berichtet, dass von der Gemeinderatsfraktion "Sozialdemokratische Partei Österreichs" ein Wahlvorschlag eingebracht wurde. Anstelle von GR MMag. Gerhard Buchacher tritt GV DI Manfred Sacherer und wird als gewählt erklärt.

16)b) Ausschuss für Familien und Soziales (A2)

Seunig berichtet, dass von der Gemeinderatsfraktion "Sozialdemokratische Partei Österreichs" ein Wahlvorschlag eingebracht wurde. Anstelle der ausgeschiedenen Mag.^a Ilse Schöffmann tritt GV DI Manfred Sacherer und wird als gewählt erklärt.

16)c) Ausschuss für Raumplanung und Landwirtschaft (A3)

Seunig berichtet, dass von der Gemeinderatsfraktion "Sozialdemokratische Partei Österreichs" ein Wahlvorschlag eingebracht wurde. Anstelle von GR Matthias Janz tritt GV DI Manfred Sacherer und wird als gewählt erklärt.

16)d) Ausschuss Kontrolle und Gebarung (A4)

Seunig berichtet, dass von der Gemeinderatsfraktion "Sozialdemokratische Partei Österreichs" ein Wahlvorschlag eingebracht wurde. Anstelle von MMag. Gerhard Buchacher tritt GR Matthias Janz und wird als gewählt erklärt.

16)e) Ausschuss Bildung, Kultur und Tourismus (A5)

Seunig berichtet, dass von der Gemeinderatsfraktion "Sozialdemokratische Partei Österreichs" ein Wahlvorschlag eingebracht wurde. Anstelle der ausgeschiedenen Mag.^a Ilse Schöffmann tritt GR Franz Sacherer und wird als gewählt erklärt. Anstelle von Vizebürgermeisterin Hannelore Fischer tritt GR Karl Bodner und wird als gewählt erklärt.

Seunig stellt darüber hinaus fest, dass die Gemeinderatsfraktion "Sozialdemokratische Partei Österreichs" ein Wahlvorschlag für die Obfrau dieses Ausschusses eingebracht hat. Anstelle der ausgeschiedenen Mag.^a Ilse Schöffmann tritt Frau GR Theresia Marschnig, BA und wird als gewählt erklärt.

4) Behandlung der Niederschrift vom 4. 6. 2018 gem. § 45 Abs 5 K-AGO

Die Niederschrift wurde den Protokollzeugen, sowie allen Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt.

Anträge auf Richtigstellung (§ 45 Abs 5 K-AGO): Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift zu verlangen. Der Bürgermeister ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den drei Mitgliedern des Gemeinderates (Protokollzeugen), welche die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Es sind Anträge von Herrn GV Ing. Mag. Göschl, BEd sowie Herrn GV Manfred Sacherer auf Korrektur eingegangen.

Die beantragte Änderung von Herrn GV Ing. Mag. Göschl, BEd findet beim Gemeinderat keine Zustimmung. Der Gemeinderat stimmt der beantragten Änderung von GV Manfred Sacherer zu.

5) Bericht des Bürgermeisters

6) Bericht des Kontrollausschusses

7) Müllbeseitigungsbetrieb:

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Infrastrukturausschusses

7)a) Vertrag mit der Fa. FCC

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen den Entsorgungsvertrag zwischen der Gemeinde St. Georgen am Längsee und der FCC Austria Abfall Service AG, Niederlassung Klagenfurt, Rampenstraße 13, 9020 Klagenfurt über die Einsammlung und den Abtransport des Haus- und Sperrmülls aus dem Pflicht- und Sonderbereich der Gemeinde St. Georgen am Längsee.

Der Vertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7)b) Abfallgebührenverordnung: Neufassung

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen die Verordnung vom 4. 7. 2018, Zahl: 003-3/006/2018-1, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung 2018).

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8) Wasserbezugsgebühren: Wasserbezugsgebühren-Verordnung: Neufassung

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Infrastrukturausschusses

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen die Verordnung vom 4. 7. 2018, Zahl: 003-3/007/2018-1, mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden (Wasserbezugsgebührenverordnung 2018). Die Wasserbenützungsgebühr beträgt € 0,90 inkl. Ust.; die Wasserbereitstellungsgebühr € 60,00 inkl. Ust.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Weiters soll dazu ein Bericht in der nächsten Gemeindezeitung erfolgen.

9) Straßenbauprogramm 2018: Unwetterschäden

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Infrastrukturausschusses

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen folgende Finanzmittel für die Behebung der Schäden bereitzustellen:

- Katastrophenschäden 2018 AOH: € 20.000 aus BZ-Mitteln i.R.
- Straßenbau 2018 AOH: Verbesserungsmaßnahmen nach Unwetterschäden:
 € 20.000 aus BZ-Mitteln i.R.

10) Kindertagesstätte:

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

10)a) Betrieb: Vereinbarung

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat beschließt mit **22** gegen **1** Stimmen die Vereinbarung zwischen der Gemeinde St. Georgen am Längsee und der "Kindernest" gemeinnützigen Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H, Görzer Allee 32/2, 9020 Klagenfurt über den Betrieb einer Kindertagesstätte für Kleinkinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in Launsdorf.

Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10)b) Grundstück: Verkauf

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat beschließt mit **22** gegen **1** Stimmen, dass ca. 600 – 700 m² des Grundstückes 1722 KG 74514 Launsdorf, welches im Eigentum der Gemeinde St. Georgen am Längsee steht, an die Green Home Wohnbau GmbH, Siegfried Marcus Straße 7, 9065 Ebenthal zum Zwecke der Errichtung einer Kindertagesstätte zu verkaufen.

Als Kaufpreis werden € 25,00 pro m² geboten.

11) Flächenwidmungsplan Änderungen: Beschluss der Widmungen: Kundmachungen vom 28. 9. 2017, vom 20. 12. 2017 und vom 19. 1. 2018: Johann Stromberger GmbH, Eibenweg/Lindenweg: Teilbebauungsplan Planegger- Gründe Launsdorf: Widmungsvereinbarung A - Aufschließung

Berichterstatter: Vizebürgermeister Grilz, Straßenreferent

Göschl verlässt den Sitzungssaal um 20:25 Uhr

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **21** gegen **1** Stimmen die Widmungsvereinbarung A – Erschließung mit der Firma Johann Stromberger GmbH., Bioweg 6, 9314 Launsdorf über die infrastrukturelle Erschließung der Grundstücke 1558 und 1559, beide KG 74514 Launsdorf.

Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12) FF Launsdorf - Austausch TLF 2000: TLF 3000 - Vergabe:

Berichterstatter: Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig als Finanzreferent

Göschl kommt um 20:27 Uhr wieder zur Sitzung.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges TLF(-A) 3000 von der Firma Magirus-Lohr, Hönigtaler Straße 46, 8301 Kainbach bei Graz um € 300.362,40.brutto laut beiliegender Auftragsbestätigung.

Die Auftragsbestätigung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Fr. Höfferer-Schagerl verlässt den Sitzungssaal 20:29 Uhr

13) Strandbad Längsee - Neubau:

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig als Finanzreferent

13)a) Planungsleistung Gastronomiebereich: Vergabe

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **17** gegen **5** Stimmen die Vergabe der Planungsleistungen hinsichtlich Gastrokonzept an die Firma Kohl und Partner GmbH, Hans Gasser Platz 9, 9500 Villach zum Preis von € 5.200,00 netto.

13)b) Planungsleistung Statik: Vergabe

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **17** gegen **5** Stimmen die Vergabe der Statikplanung an die Firma DI Markus Lackner zum Preis von 17.000,00 netto.

13)c) Planungsleistung HKLS: Vergabe

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **17** gegen **5** Stimmen die Vergabe der HKLS Planung an die Firma IB Ebner GmbH, Tretram 3a, 9071 Klagenfurt zum Preis von € 16.897,50 bzw. € 19.826,00 (bei Baukosten von € 220.000) netto.

13)d) Planungsleistung Elektro: Vergabe

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **17** gegen **5** Stimmen die Vergabe der Elektroplanung an die Firma Ingenieurbüro RODLER KG - zum Preis von € 3.950,00 netto.

14) BZ-Mittel 2018: Verwendung

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig als Finanzreferent

Höfferer-Schagerl kommt um 20:34 Uhr zur Sitzung zurück.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen nachstehende BZ-Mittelverwendung (BZ im Rahmen):

Krabbelstube:

minus € 20 000

Katastrophenschäden 2018:

plus € 20.000

Straßenbau 2018 - Ergänzung:

plus € 20.000

Gemeindebauten 2018:

plus € 20.000

15) Strandbad Längsee: Badeordnung: Änderung

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig als Geschäftsführer des Strandbades

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen folgende Änderungen der Badeordnung:

Punkt 2.6, Abs (5), lit a): das Mitnehmen von Tieren mit Ausnahme von Blinden- und Assistenzhunden, Fahrrädern und Kraftfahrzeugen.

Darüber hinaus ersetzt die neue Badeordnung die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 28. 6. 2012, Zahl 831/1/2012, mit der die Badeordnung für das Strandbad Längsee festgelegt wurde.

17) Pachtvertrag mit dem Bistum Änderung

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **16** zu **7** Stimmen, dass die Bestandsgebühr von € 17.500,-- je zur Hälfte vom Bistum Gurk und der Gemeinde St. Georgen am Längsee getragen werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:37 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Amtsleiter: